

Antrag: Zukunft der Schulsozialarbeit in Magdeburg sichern

Jugendhilfeausschuss vom 24.05.2018

Absender: Fabian Pfister, beratendes Mitglied
und Sprecher der AG §78 SGBVIII Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit

Adressat: Jugendhilfeausschuss, Stadtrat

Kurztitel: Zukunft der Schulsozialarbeit in Magdeburg sichern

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Magdeburg positioniert sich zur Sicherung der Zukunft der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt und ganz Sachsen-Anhalt und leitet seine Positionierung an den Stadtrat, die Landesregierung und das Bildungsministerium weiter.

Schulsozialarbeit ist ein wichtiges Handlungsfeld der Kinder –und Jugendhilfe an der Schnittstelle zum System Schule. Alle Schulsozialarbeiter_innen und die Netzwerkstellen leisten eine wertvolle Arbeit zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen an Magdeburger Schulen und in ganz Sachsen-Anhalt, zur Integration junger Menschen am Rande der Gesellschaft sowie zur Werteentwicklung bei jungen Menschen im Sinne einer demokratischen Gesellschaft.

Um Schulsozialarbeit und die etablierten Unterstützungsnetzwerke in den Landkreisen, kreisfreien Städten und auf Landesebene (regionale Netzwerkstellen und landesweite Koordinierungsstelle) in unserem Bundesland nach dem Auslaufen der ESF-Förderperiode (voraussichtlich Mitte 2020) als ein zukunftssicheres und soziales Angebot, an und für alle Schulen zu sichern und zu etablieren, ist es unabdingbar, schon jetzt Entscheidungen zu treffen. Diese betreffen die strukturelle Anbindung, die inhaltliche Ausrichtung, die rechtliche und finanzielle Verankerung.

Die Wichtigkeit des Handlungsfeldes kann auf Grund der bisherigen positiven Erfahrungen nicht in Frage stehen, gerade deshalb darf keine Lücke in der Finanzierung seitens der Landesebene aufkommen, welche zu einer abzulehnenden Konkurrenz zwischen kommunal finanzierten Angeboten, z.B. der Jugendarbeit und Familienbildung, und den etablierten, über die Landesebene finanzierten Standorten der Schulsozialarbeit, führen würde. Die bisher etablierte fachliche und strukturelle Zusammenarbeit zwischen Schulen, Schulsozialarbeiter_innen und den Fachkräften der anderen Handlungsfelder der Jugendhilfe, darf aus Sicht des Jugendhilfeausschusses nicht gefährdet werden.

Vor dem Hintergrund stetiger Herausforderungen in der Vereinbarkeit von einem ausgeglichenem Haushalt der Landeshauptstadt und dem Anspruch einer guten und bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur, ist **die Zukunftssicherung der Angebote der Schulsozialarbeit** aus Sicht des Jugendhilfeausschusses daher unter Beachtung folgender Rahmenbedingungen zu gewährleisten:

- 1. Das Land ist für die Finanzierung auf der Grundlage einer aktuellen und abgestimmten Jugendhilfe- und Bildungsplanung der jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte zuständig. Die Landeshauptstadt nutzt alle ihre Möglichkeiten, um eine entsprechende Abstimmung herbeizuführen.*
- 2. In planerischer Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte erfolgen ein Einsatz von Schulsozialarbeiter*innen an allen Schulen und die Einbindung der Netzwerkstellen in die kommunale Bildungs- und Jugendhilfelandtschaft.*
- 3. Die inhaltliche Arbeit und die Finanzierung basiert auf einer rechtlichen Verankerung dieses Angebotes im Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt zum SGB VIII und im Schulgesetz des Landes.*
- 4. Mit allen relevanten Akteur*innen (Sozial- und Bildungsministerium, kommunalen Spitzenverbänden, DKJS, LIGA als Vertreter der Träger von Schulsozialarbeit) gibt es eine Einigung zur konzeptionellen und fachlichen Ausrichtung von Schulsozialarbeit und Netzwerkstellen, die für das gesamte Bundesland gelten.*
- 5. Träger von Schulsozialarbeit an den einzelnen Schulen und den jeweiligen Netzwerkstellen sind die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe.*

Begründung:

-Erfolgt mündlich-

Magdeburg, 16.05.2018

Mit freundlichen Grüßen

i.A. der AG§78 SGB VIII Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit

Fabian Pfister